

Schülerbeförderung im Landkreis Bautzen

Einführung der elektronischen Fahrkarte (Chipkarte)

Was hat sich im Schuljahr 2020/2021 geändert?

- In den beiden Verkehrsverbänden Oberelbe (VVO) und Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) werden seit Ende Juli die Fahrkarten für die Schüler als Chipkarten ausgegeben. Diese Chipkarte bildet im Zusammenhang mit der Kundenkarte den gültigen Fahrschein. Die Kundenkarte muss mit einem Passfoto versehen sein.

Was ist bei der Beantragung einer Fahrkarte beim Landkreis Bautzen zu beachten?

- Aufgrund der Umstellung des Verfahrens ist es notwendig, den Antrag für die Kostenerstattung **bis spätestens zum 15. des Vormonates** beim Landratsamt einzureichen.

Wer bekommt eine elektronische Fahrkarte?

- Alle Schüler, die ein Jahres-Abo mit mindestens 11 gültigen Monaten haben
- Alle Schüler, die eine Fahrkarte für die Nutzung der ZVON-Linien mit mindestens 6 zusammenhängenden Monaten haben

Welche Fahrkarten erhalten die übrigen Schüler?

- Diese Schüler erhalten ermäßigte Monatskarten. Auch hier gibt es eine Kundenkarte mit Passfoto und die monatlichen Wertmarken (Papier). Beides zusammen bildet den gültigen Fahrausweis.

Anmerkung in eigener Sache:

In diesem Schuljahr konnte bisher noch kein geregelter Ablauf bei der Ausgabe der Fahrkarten und Kundenkarten erreicht werden. Es gab viele Schüler, die nicht rechtzeitig Ihre Fahrausweise erhalten haben. Mit den Verkehrsunternehmen wurden besondere Regelungen zur Mitnahme der Schüler auch ohne gültigen Fahrausweis getroffen.

Mit den Erfahrungen aus diesem Schuljahr wird es für das Schuljahr 2021/2022 einige Änderungen im Ablauf geben, die noch rechtzeitig kommuniziert werden.

Kontakt: Landratsamt Bautzen
Straßenverkehrsamt
Postanschrift: Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Tel.: 03591 5251-36413 / -36414 / -36416 / -36417 / -36418

E-Mail: schueler@lra-bautzen.de
<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/61>